



KRISTALL KLAR

ANGESTELLTENBETRIEBSRAT - D. SWAROVSKI KG WATTENS

Urlaubsabbau: wie mache ich es richtig?

Welche Rechte, aber auch Pflichten habe ich beim Thema Urlaub?

Alle Jahre wieder ist auch heuer das Thema als Sparziel in aller Munde. Führungskräfte haben ihre Vorgaben erhalten und versuchen, diese nun umzusetzen.

Wir als Betriebsrat empfehlen, euren Urlaub zu konsumieren, um euch zu erholen und auch Zeit mit der Familie zu verbringen.

Weiters würden wir dadurch auch unserem Unternehmen helfen, ein besseres Ergebnis zu erreichen, da weniger Rückstellungen zu bilden sind.

*Leider wird seitens einiger Führungskräfte Druck auf Mitarbeiter aufgebaut Urlaub am besten für das ganze Jahr einzutragen. Inhaltlich spricht nichts dagegen den Urlaub für das Jahr zu planen, allerdings stört uns die Art und Weise der Kommunikation mit dem Satz "Du **„musst“** Urlaub eintragen".*

Wir wünschen uns hier Kommunikation auf Augenhöhe und im Einvernehmen, so wie Urlaub eben zu vereinbaren ist. Es hilft hier niemandem, einseitige Forderungen zu stellen. Bitte redet einfach vernünftig miteinander, nur so kann es zu einem guten Ergebnis für beide Seiten führen.

Es gibt Rechte und Pflichten zum Thema Urlaub über die wir euch gerne Aufklären wollen:

Kann mich mein Vorgesetzter in den Urlaub schicken?

Nein Urlaub kann nur einvernehmlich von beiden Seiten vereinbart werden. Niemand kann mich zwingen in Urlaub zu gehen.

Kann ich selber entscheiden, wann ich meinen Urlaub konsumiere?

Nein hier ist die Zustimmung deiner/deines Vorgesetzten erforderlich.

Wann verjährt mein Urlaub?

Der Urlaubsstand kann bis zu **15 Wochen** (3x5 Wochen) bzw **18 Wochen** (3x6 Wochen) umfassen.

Erst am Ende des dritten Jahres verfällt der Urlaub, Jubiläumsurlaub verfällt nicht.

Ein Apell von uns an alle - Mitarbeiter wie Führungskräfte: Redet vernünftig miteinander und versucht euch auch in die Rolle des anderen hineinzusetzen. Klar werden wir mit dem Urlaubsabbau keine Arbeitsplätze retten, allerdings hilft es schon, Rückstellungen in der Bilanz zu reduzieren, was wiederum einigen Diskussionen zur Kostenreduktion mit dem Top Management entgegensteuert.

Wir fordern auch hier unser Top Management stetig auf, zum reduzierten Personalstand nun auch die Arbeitslast zu reduzieren, denn nur so kann man auch guten Gewissens auf Urlaub gehen, ohne den Erholungswert gleich nach der Rückkehr wieder einzubüßen.

Solltet ihr Fragen oder Anregungen zu dem Thema haben, könnt ihr gerne den Betriebsrat eures Vertrauens kontaktieren.

Vorsitzende Angestelltenbetriebsrat DSW
Vorsitzende Betriebsausschuss DSW

Selina Eder

1. Stv. Vorsitzender Angestelltenbetriebsrat DSW

Oli Karle

Angestelltenbetriebsrat DSW

Stefan Breda

2. Stv. Vorsitzender Angestelltenbetriebsrat DSW

Mag. Edhoist Föhner